

Von: [Dürr, Alexa \(RPS\)](#) im Auftrag von [FPS - TöB-Beteiligung LAD \(RPS\)](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [63 - Sekr. Amtsleitung](#)
Betreff: HD(S), Heidelberg, Heideberg, BPL "Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8"
Datum: Mittwoch, 7. Dezember 2022 08:40:56
Anlagen: [image001.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Planunterlagen und die Beteiligung zur o.g. Planung. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Seitens der **archäologischen Denkmalpflege** bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planungsunterlagen mit aufzunehmen.

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Belange der **Bau- und Kunstdenkmalpflege** sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexa Dürr

Nachrichtlich: UDB im Baurechtsamt Heidelberg

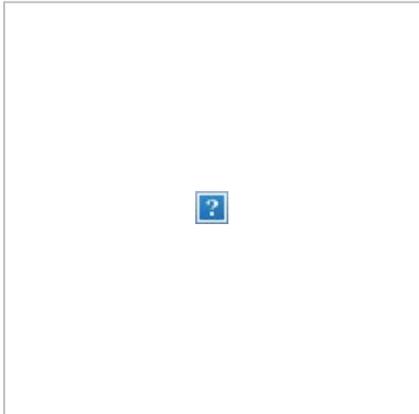
Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.

Alexa Dürr, M.A.

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 84.2 - Fachgebiet Archäologische Inventarisierung
Dienstsz Karlsruhe
Moltkestraße 74, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 926 4842
E-Mail: alexa.duerr@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/datenschutz>



Arbert, Isabelle

Von: Klein, Renate (RPS) <Renate.Klein@rps.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2022 11:42
An: Kloepfer, Tamara
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Anlagen: 16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf; 16_kmbd_vwv.pdf;
Broschuere_Kampfmittelfrei_Bauen.pdf; Kostensätze und Entgelte neu
KMBD ab 01.07.2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.

Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.

Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.

Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.

Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind.30 Wochen ab Auftragseingang.

Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich.

Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Klein

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W
Pfaffenwaldring 1
70569 Stuttgart

Tel: 0711-904-40281
Fax: 0711-904-40029
E-Mail: Renate.Klein@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst Zentrale
E-Mail: kmbd@rps.bwl.de

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091
Telefax 06221 58-4623000
tamara.kloepfer@heidelberg.de
www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)

Kloepfer, Tamara

Von: Weber, Cornelia (RPF) <cornelia.weber@rpf.bwl.de> im Auftrag von
Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN <abteilung9@rpf.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 07:45
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: BP "Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8",
Heidelberg-Boxberg
Anlagen: 2022005347_2511_Kos_lvn.pdf; 2022_06
_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Ihr Schreiben vom 22.11.2022, Az.: 61.25-tk

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches als Anlage beigefügt ist.

Achtung!

Aufgrund verschärfter E-Mail-Sicherheitsbestimmungen empfängt das Regierungspräsidium Freiburg keine älteren Office-Formate (z. B. .doc / .xls) oder mit Passwort geschützten Dateiarhive (z. B. .zip) mehr. Ebenfalls dürfen Office-Dateien keine Makros mehr enthalten.

Senden Sie uns daher bitte ab sofort nur noch Dokumente in aktuellen Office-Formaten wie z. B. .docx oder .xlsx ohne Makros bzw. PDF-Dateien zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 208-3000
abteilung9@rpf.bwl.de
<http://www.lgrb-bw.de>
<http://www.rp-freiburg.de>

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: <https://lgrb-bw.de/datenschutz/>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 19.12.2022
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 22-05347

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Waldparksiedlung Boxberg – Änderung im Bereich Im Eichwald 8",
Stadt Heidelberg, Stadtteil Boxberg (TK 25: 6618 Heidelberg - Süd)**

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben Az. 61.25-tk vom 22.11.2022

Anhörungsfrist 23.12.2022

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,
die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,
die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine des Unteren Muschelkalks erwartet.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Nach Auswertung des digitalen Geländemodells befinden sich Verkarstungsstrukturen in der näheren Umgebung (ca. 160 m nordöstlich). Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter <https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<https://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Kloepfer, Tamara

Von: Kronibus, Micha (RPK) <Micha.Kronibus@rpk.bwl.de>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 15:26
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc: Eduard Kohleber
Betreff: Stellungnahme B-Plan "Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8", Heidelberg, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an den o. g. Verfahren mit Schreiben vom 09.11.2022. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit darüberliegender Wohnnutzung im betreffenden Bereich geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha und befindet sich innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs der Waldparksiedlung Boxberg. Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist das betreffende Areal als bestehende Siedlungsfläche „Wohnen“ dargestellt. Belange der Raumordnung stehen demnach nicht entgegen. Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992
Fax: 0721/93340220
micha.kronibus@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).

Von: Schmitt, Mona (RPK) <Mona.Schmitt@rpk.bwl.de>
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2022 14:24
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg -
Änderung im Bereich Im Eichwald 8
Anlagen: 221205_42d3_Stn.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt erhalten Sie unsere Stellungnahme zu obigem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Mona Schmitt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 42
- Steuerung und Baufinanzen -
Schlossplatz 4-6
76131 Karlsruhe

Postanschrift:
Regierungsprädisium Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 926 - 7822

Internet: www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#).



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Karlsruhe 05.12.2022
Name Mona Schmitt
Durchwahl 0721 926-7822
Aktenzeichen RPK42-2512-46/1
(Bitte bei Antwort angeben)

ausschließlich per E-Mail an
beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg – Änderung
Im Eichwald 8
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Ihr Schreiben vom 22.11.2022, Ihr Zeichen: 61.25-tk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung im Bereich Im Eichwald 8 des Bebauungsplans Waldparksiedlung Boxberg tangiert lediglich die Gemeindestraße „Im Eichwald“, jedoch keine Bundes- oder Landesstraßen. Aus diesem Grund haben wir gegenüber dem obigen Vorhaben weder Einwände, noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mona Schmitt

Von: Schyma, Andrea (RPK) <Andrea.Schyma@rpk.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 16:52
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Anlagen: Bauleitplanverfahren Anlage.pdf

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 24.11.2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf eines Bebauungsplans zur Stellungnahme übersandt.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligt haben.

Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.

Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Korta

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schyma

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55b1 Naturschutz, Recht
Karl-Friedrich-Str. 17/Am Rondellplatz
76133 Karlsruhe
Tel: 0721/926-2652
Email: andrea.schyma@rpk.bwl.de

Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.

Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren

Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung im Bauleitplanverfahren

	Art des Verstoßes	Was ist zu tun ?
Naturschutzgebiet (NSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
Artenschutz	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.
Biotopschutz	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG , § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG
Natura 2000	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG

Hinweise zum Verfahren

Sollten Sie für die Umsetzung Ihres Bauleitplans eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung benötigen, so sollte diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen oder zumindest verbindlich avisiert sein. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen und unter Zusendung aller erforderlichen Unterlagen die Grundlage dafür schaffen, dass wir Ihnen eine Planung in die Ausnahme- oder Befreiungslage hinein bestätigen können.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Bauleitplan nicht erforderlich und damit nichtig, wenn diesem ein nicht ausräumbares rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über Ausnahme- oder Befreiungsanträge nicht vorliegen. Die Frage der Vereinbarkeit Ihrer Planungen mit den oben dargestellten naturschutzrechtlichen Anforderungen sollte daher geklärt sein, bevor der Feststellungs- oder Satzungsbeschluss gefasst wird.

Selbstverständlich beraten wir Sie im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten gerne und suchen zusammen mit Ihnen nach Möglichkeiten, wie Ihr Bauleitplan so gestaltet werden kann, dass er mit den von uns zu vollziehenden naturschutzrechtlichen Normen vereinbar ist und auf Akzeptanz stößt. Wir bitten jedoch vor dem Hintergrund unserer sehr eingeschränkten personellen Möglichkeiten um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch nach Beratung und Information stets zeitnah nachkommen können. Insbesondere in problematischen Fällen ist es sehr hilfreich, wenn der Dialog möglichst frühzeitig beginnt.

Bitte stellen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Anträge – in Ihrem eigenen Interesse – rechtzeitig.

Kloepfer, Tamara

Von: Diemer, Luis (LGL) <Luis.Diemer@lgl.bwl.de>
Gesendet: Freitag, 25. November 2022 12:31
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

In zukünftigen Bauleitplanverfahren können Sie gerne die zuständige untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis direkt beteiligen und auf eine Beteiligung des LGL verzichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Diemer

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG Referat 43 – Bezirk Nord

Tel.: 0711 95980-282 Fax: 0711 95980-705

E-Mail: Luis.Diemer@lgl.bwl.de

Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Postfach 10 29 62, 70025 Stuttgart

E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de

Internet: <http://www.lgl-bw.de>

Interesse an unserem Newsletter?

Abo hier: [LGL-Newsletter \(lgl-bw.de\)](http://www.lgl-bw.de)



Mit freundlichen Grüßen__

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091
Telefax 06221 58-4623000
tamara.kloepfer@heidelberg.de
www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)



Rhein-Neckar-Kreis

DEZ. 2022

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 – 503.71-17:0001

Bearbeiterin Frau Rudolf
Zimmer-Nr. 292
Telefon 06221 5221886
E-Mail e.rudolf@rhein-neckar-kreis.de

Stadtplanungsamt Heidelberg
Frau Tamara Klöpfer
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 08.12.2022

Stellungnahme

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg- Änderung Im Eichwald 8

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

von Seiten des Gesundheitsamtes ergeben sich für das oben benannte Bauvorhaben keine Einwände, sofern folgendes Beachtung findet:

Es sind Schallschutzmaßnahmen zur Verminderung und zur Vermeidung von Lärm gemäß der TA Lärm zu treffen und einzuhalten.

Wenn es einen expliziten Bebauungsplan zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung gibt, bitten wir diesen an Frau Kärcher (Gesundheitsamt Heidelberg) zur Bearbeitung zu übermitteln.

Sollte im Laufe von Baumaßnahmen ein Verdacht auf Vorliegen von Altlasten auftauchen, so ist das Wasserrechtsamt unverzüglich zu informieren und weitere Maßnahmen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf

61.00	Stadtplanungsamt				
	1107				
	09. Dez. 2022				
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
			X		

→ 61.25

→ 61.43

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadwerke, Römerstraße

Von: Ochs, Stefanie
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 14:11
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc: Arbert, Isabelle; 31 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Anlagen: 2023_04_11_unterschrStellungnahme_ImEichwald8_Amt31.pdf; 2023_04_11
_Stellungnahme_ImEichwald8_Amt31.pdf

Hallo Frau Klöpfer,

wie mit Frau Arbert besprochen, erhalten Sie anbei unsere aktualisierte Stellungnahme zu oben genannten Vorhaben.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Ochs
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Umweltprüfungen in Bauleitplanverfahren

Stadt Heidelberg
Prinz Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Tel.: 06221 58-18031
Fax: 06221 46-18000
stefanie.ochs@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Von: Ochs, Stefanie
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 08:11
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>
Cc: 31 - Sekr. Amtsleitung <Umweltamt@Heidelberg.de>
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Guten Morgen Frau Klöpfer,

anbei unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8“.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Ochs
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Umweltprüfungen in Bauleitplanverfahren

Stadt Heidelberg

Prinz Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Tel.: 06221 58-18031
Fax: 06221 46-18000
stefanie.ochs@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Von: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: 31 - Sekr. Amtsleitung <Umweltamt@Heidelberg.de>

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Weiterleitung an die

- untere Immissionsschutzbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- untere Wasserbehörde
- Gewerbeaufsicht

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091
Telefax 06221 58-4623000
tamara.kloepfer@heidelberg.de
www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)

**An
Amt 61 - Stadtplanungsamt**

**Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren,
Entwurf des Bebauungsplans „Waldparksiedlung Boxberg - Änderung Im Eichwald 8“**

Mit Schreiben vom 22.11.2022 haben Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben gebeten. Wir nehmen basierend auf dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (Stand 08.06.2022, ergänzt durch den Beschluss des Gemeinderats vom 13.10.2022) wie folgt Stellung.

1. Planungen oder sonstige Maßnahmen unter Federführung des Umweltamts im Geltungsbereich „Waldparksiedlung Boxberg - Änderung Im Eichwald 8“

Keine

2. Grundsätzliches zur Begründung

In der Begründung stimmt die Nummerierung der Gliederung nicht mit den Überschriften innerhalb des Texts überein.

Durch die festgesetzte GRZ von 0,4 (bzw. bei 50 % Überschreitung GRZ 0,6) sind 607,6 m² (bzw. 911,4 m²) versiegelte Fläche zulässig. Die künftige Planung weist aktuell eine versiegelte Fläche (inkl. teilversiegelter Flächen) von 972 m² auf (Vgl. Tabelle auf S. 20 der Begründung). Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Versiegelungsgrades bitten wir darum, die teilversiegelten Flächen gesondert anzugeben.

Weiterhin kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund von Dach- und Fassadenbegrünungen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Boden und Wasserhaushalt ergeben, diese können hierdurch nur minimiert werden. Wir bitten darum, diese Formulierung auf S. 21 der Begründung anzupassen.

Bezogen auf die Dachflächen bitten wir den Anteil der begrüneten Dachflächen zu überprüfen, da die angegebenen 370 m² nur ca. 61 % der Dachfläche ausmachen und nicht der Festsetzung von mindestens 75 % entsprechen. Ferner bitten wir zu prüfen, ob die überdachten Vorbereiche am Eingang des Gebäudes mit einer Dachbegrünung versehen werden können.

3. Grundsätzliches zu den textlichen Festsetzungen

Unter Punkt 1.9 Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bitten wir den Satz

„Soweit die Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaikanlagen zur Ausführung kommt, sind die Photovoltaikanlagen nur in aufgeständerter Form mit einem Abstand von mindestens 0,35 m von der Substratschicht des Gründachs zulässig.“

wie folgt zu ändern:

„Wenn Photovoltaikanlagen mit der festgesetzten Dachbegrünung kombiniert werden, sind die Photovoltaikanlagen nur in aufgeständerter Form mit einem Abstand von mindestens 0,35 m von der Substratschicht des Gründachs zulässig.“

4. Anmerkungen Technischer Umweltschutz / Untere Bodenschutzbehörde

Altlasten / Boden

Das Grundstück war bereits bebaut. Die Gebäude wurden 2008 abgerissen. Bei der ehemaligen chemischen Reinigung wurde vor dem Abriss eine orientierende Erkundung durchgeführt. Der Altlastenverdacht wurde nicht bestätigt (A-Fall).

Stadtklima

Wir bitten darum, auf S. 26 der Begründung den Satz unter Punkt 9.6 folgendermaßen zu ergänzen:

„Stellplätze sowie Zuwegungen sind mit versickerungsfähiger Oberfläche – sofern aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes unbedenklich – herzustellen und anteilig zu begrünen.“

5. Anmerkungen Technischer Gewässerschutz und Wasserrecht / Untere Wasserbehörde

Seitens der Regenwasserbewirtschaftung sind alle Themen ausreichend berücksichtigt. Es bedarf daher keiner weitergehenden Stellungnahme.

6. Anmerkungen Gewerbeaufsicht / Untere Immissionsschutzbehörde

Im gültigen Bebauungsplan ist die Fläche als Sondergebiet Laden (So L) festgesetzt und wird in ein reines Wohngebiet (WR) geändert. Westlich angrenzend befindet sich ein allgemeines Wohngebiet (WA), ansonsten ist die Fläche von reinen Wohngebieten umgeben.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen unter Verweis auf § 22 Abs. 1a BImSchG „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. ...“ keine Bedenken. Darüber hinaus hat der BGH bestimmt, dass diese Art von Lärm grundsätzlich privilegiert und sozialadäquat ist.

7. Anmerkungen Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Artenschutz

Aufbauend auf unserer Stellungnahme vom 03.05.2022 bitten wir darum, folgenden Passus in den Hinweisen des Bebauungsplans aufzunehmen:

„Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Für alle Glasflächen muss Glas mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % verwendet werden. Für zusammenhängende Glasflächen von mehr als 2 m², ohne Leistenunterteilung, in Bereichen mit Durchsichten oder Übereckverglasungen müssen zusätzlich Siebdrucke oder farbige Folien mit vertikaler oder horizontaler Streifung verwendet werden.“

Der Artenschutzplan wurde im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2020 erweitert. Aufgrund dessen ist in der Begründung auf S. 14 der Punkt 14.6

„Artenschutzplan (2012)“ in „Artenschutzplan (2020)“

zu ändern. Weiterhin sollte ergänzt werden, dass zwei neue Schwerpunktgebiete sowie Vernetzungskorridore zwischen den Schwerpunktbereichen hinzugekommen sind.

Anmerkung: Soll hierzu seitens des Umweltamts ein neuer Standardtext erstellt werden?

Ausgehend von der Lage und Größe des Geltungsbereichs sowie den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse ist in Bezug auf den Artenschutz nicht davon auszugehen, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Höhere Naturschutzbehörde erforderlich wird.

Baumschutz

Auf S. 16 der Begründung sind in der oberen Abbildung im Südosten im Bereich der Stellplätze nur zwei Bestandsbäume eingezeichnet, im Bebauungsplan sind allerdings drei Bäume zum Erhalt festgesetzt. Wir bitten, dies in der Begründung anzupassen. Ferner ist während und nach der Herstellung der Stellplätze auf einen sicheren Baumschutz zu achten.

Bezugnehmend auf das Protokoll der Fachämterrunde am 27.04.2022, bitten wir darum, auf S. 21 der Begründung folgendes zu ergänzen:

*„Ein bestehender Baum im Südosten des Grundstücks, **welcher durch die Baumschutzsatzung geschützt ist, kann nicht erhalten werden, da die Krone innerhalb des Baufensters liegt.**“*

Für diesen Baum ist ein entsprechender Fällantrag mit Begründung zu stellen. Ferner sollte der zu fallende Baum in einem Plan dargestellt werden.

Aufbauend auf unserer Stellungnahme vom 03.05.2022 bitten wir darum, die Auflistung auf S. 22 der Begründung wie folgt zu ergänzen:

„Die vorhandenen Gehölze sollten so weit wie möglich erhalten bleiben. Für entfallene Bäume ist eine Ersatzpflanzung mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm vorzunehmen. Für die Ersatzpflanzungen sollen einheimische Laubbaumarten verwendet werden. Pflanzungen, die nicht anwachsen, sind zu wiederholen, bis sich ein Anwacherfolg gezeigt hat.“

Den nachfolgenden Punkt bitten wir in der Auflistung neu aufzunehmen und in den Festsetzungen unter den Hinweisen zu ergänzen:

Beschränkung der Rodungszeiten:

Die Rodung sowie der Rückschnitt von Gehölzen hat außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 1. Oktober – 28. / 29. Februar zu erfolgen (gilt auch für den Rückschnitt aller im Gebiet anzupflanzender Bäume). Dies umfasst auch die Rodung kleinflächiger Gehölze und der Rückschnitt von in das Baufeld hineinragender Äste.

Da im Zuge der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse ein Vorkommen von Reptilien ausgeschlossen werden kann, kann der Punkt zur Reptilienbegehung sowie die zu treffenden Maßnahmen gestrichen werden.

8. Anmerkungen Energie und Klimaschutz

Wir bitten darum, den in der Begründung auf S. 13 aufgeführten Passivhausstandard durch folgenden Passus als Festsetzung oder alternativ als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Die Gebäude sind im Passivhausstandard zu errichten.“

Da sich der Geltungsbereich im Versorgungsgebiet der Fernwärme befindet, bitten wir darum, folgenden Passus in den Hinweisen des Bebauungsplans aufzunehmen:

„Die Wärmeversorgung sollte durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke erfolgen.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

Kloepfer, Tamara

Von: Schöneweis, Tobias
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2022 15:29
An: Kloepfer, Tamara
Cc: Dr. Folke Damminger; Sarah Roth; Susanne Reiter; Sven Jäger
Betreff: Stellungnahme zu BPLan Waldparksiedlung Boxberg - Änderung Im Eichwald 6
Anlagen: BPlan_Waldparksiedlung Boxberg_Stellungnahme_42.2.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schöneweis

Dr. Tobias Schöneweis
Leiter Archäologie/Denkmalschutz

Kurpfälzisches Museum
Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
tobias.schoeneweis@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de



Kurpfälzisches
Museum
Heidelberg

Kurpfälzisches Museum Heidelberg
Schiffgasse 10 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Schoe

Amt / Dienststelle
42

Verwaltungsgebäude
Schiffgasse 10
Bearbeitet von
Dr. Tobias Schöneweis
Zimmer

Telefon
06221 58-34180 oder -34000

Telefax
06221 58-34900

E-Mail
tobias.schoeneweis
@heidelberg.de

Datum
21. Dezember 2022

PPlan Waldparksiedlung Boxberg: Änderung im Bereich Im Eichwald 8 – Stellungnahme Archäologischer Denkmalschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im überplanten Bereich sind bislang keine archäologischen Denkmäler dokumentiert. Gleichwohl können bei Erdarbeiten bisher unbekannte Kulturdenkmale oder Teile davon entdeckt werden, an deren Erhaltung gem. § 20 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Ein derartiger Fund ist unverzüglich dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg (06221-58 34180) anzuzeigen und bis zu vier Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 27. Abs. 1 und 2 einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz dar, der mit einer Geldbuße bis zu 250.000,-- €, in besonders schweren Fällen bis 500.000,-- € geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Tobias Schöneweis
Abteilungsleitung Archäologie und Denkmalschutz

Kurpfälzisches Museum Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34000
Telefax 06221 58-34900
kurpfaelzischesmuseum@heidelberg.de
www.museum.heidelberg.de

Besucheradresse

Hauptstraße 97
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag
10.00 bis 18.00 Uhr

So erreichen Sie uns:
Buslinien 31, 32, 35
(Kongresshaus Stadthalle Heidelberg)

Buslinien 31, 32
(Universitätsplatz)

Buslinie 33
(Peterskirche)

Parken
Parkhaus P8
(Kongresshaus Stadthalle Heidelberg)

Von: [Behindertenbeauftragte](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [Kloepfer, Tamara](#)
Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8
Datum: Mittwoch, 14. Dezember 2022 13:52:09
Anlagen: [Stellungnahme_KBB_Bebauungsplan_Waldparksiedlung_Boxberg.pdf](#)

Guten Tag im Stadtplanungsamt,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme als TÖB.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest!

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reiß

Kommunale Behindertenbeauftragte

Stadt Heidelberg

Bergheimer Str. 69, Zi 0.22 (EG rechts)

69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590

Telefax 06221 58-49160

behindertenbeauftragte@heidelberg.de

www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

Newsletter-Bezug: <http://www.heidelberg.de/734935.html>

Informationen zur Barrierefreiheit in Heidelberg: www.heidelberg.huerdenlos.de

Arbeitszeiten: montags bis donnerstags

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Klöpfer

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.11.2022

Unser Zeichen
KBB

**Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange zum
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung
Boxberg – Änderungen Im Eichwald 8**

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. November und der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ich bitte für die weitere Planung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle, damit sie für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Personen mit Kinderwagen zugänglich und nutzbar ist.
- Das Planen und Einrichten von rollstuhlgerechten Wohnungen im Erdgeschoss des Hauses, um Probleme mit defekten Aufzügen zu vermeiden. Das Ausweisen von behindertengerechten Parkplätzen in der Tiefgarage.
- Die Möglichkeit zum Abstellen von Trikes / Zuggeräten, möglichst mit einer eigenen Ladestation, bei den Fahrradstellplätzen.
- Das barrierefreie Planen und Bauen der Kindertagesstätte. Hier stehen besonders im Fokus der barrierefreie Zugang zum Gebäude, eine kindergerechte und barrierefreie Ausstattung des Sanitärbereichs und der barrierefreie Zugang und die Nutzung der Außenanlagen der Kita. Für die Planung und Umsetzung verweise ich auf die Planungsempfehlung der Stadt Heidelberg, für den Neubau von Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Sportstätten, die unter

Amt / Dienststelle
**Kommunale
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von
Christina Reiß

Zimmer
0.22

Telefon
06221 58-15590

Telefax
06221 58-49160

E-Mail
behindertenbeauftragte
@heidelberg.de

Datum
14. Dezember 2022

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Linien 26, 34 und 35
(Römerstraße)
oder Linien 5, 20, 21, 22, 23, 32, 33
(Stadtbücherei)

Sprechzeiten der Kommunalen
Behindertenbeauftragten nach
Vereinbarung

[https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents E-1455734575/heidelberg/Objektdatenbank/63/PDF/63_pdf_planungsempfehlung_barrierefrei_kita.pdf](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-1455734575/heidelberg/Objektdatenbank/63/PDF/63_pdf_planungsempfehlung_barrierefrei_kita.pdf) herunterladbar ist.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Weiihnachten

Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte

Kloepfer, Tamara

Von: Eduard Kohleber <eduard.kohleber@vrrn.de>
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2022 08:43
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc: Kronibus, Micha (RPK); Müller, Martin 61
Betreff: Stellungnahme VRRN zu Bebauungsplan Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Eichwald 8, Heidelberg

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.11.2022 beteiligten Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren. Als Regionalverband bedanken wir uns für die Beteiligung und möchten Ihnen mitteilen, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung erhoben werden.

Begründung:

Mit der Änderung des o.g. Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des bisher für Einzelhandel vorgesehenen Areals als künftige Kindertageseinrichtung im Erd- und Untergeschoss sowie Wohnräumen in den oberen Geschossen geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,15 ha. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt mit Blick auf die Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar innerhalb einer bereits bestehenden Siedlungsfläche „Wohnen“. Regionalplanerische Restriktionen liegen somit nicht vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Kohleber
Regionalplanung und Regionalentwicklung (Baden-Württemberg)

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts
M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Fax: +49 (621) 10708-255
www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Eduard Kohleber
Regionalplanung und Regionalentwicklung (Baden-Württemberg)

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts
M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Mobil: +49 (162) 3994021 | Fax: +49 (621) 10708-255
www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

<https://www.m-r-n.com/impressum>

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Die Metropolregion Rhein-Neckar auf der BUGA Mannheim.
Weitere Infos dazu finden Sie hier: <https://www.m-r-n.com/buga23>

Kloepfer, Tamara

Von: Seltmann, Martina 61 <Martina.Seltmann@mannheim.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 12:44
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme des Nachbarschaftsverband - Bebauungsplan der
Innenentwicklung „Waldparksiedlung Boxberg – Änderung Im Eichwald 8“
Anlagen: 06-191_20221215_SE_HD_Waldparksiedlung-Änderung.pdf

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum im Betreff genannten Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Seltmann

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Tel.: 0621/2937314
E-Mail: martina.seltmann@mannheim.de
www.nachbarschaftsverband.de

Nachbarschaftsverband 
Heidelberg-Mannheim

Sie erreichen mich üblicherweise:
Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 14:30
Mittwoch von 8:30 bis 16:30



Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Per Mail an: beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Glücksteinallee 11
68163 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Seltmann
Email:
martina.seltmann@mannheim.de

Telefon 0621/293-7314

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
22.11.2022 / 61.25-tk

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Seltmann / 06-191

Datum
15.12.2022

Heidelberg – Bebauungsplan der Innenentwicklung „Waldparksiedlung Boxberg – Änderung Im Eichwald 8“

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte und Wohnräumen geschaffen werden sollen. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar.

Wir haben keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführung

Dienstgebäude:
Technisches Rathaus Mannheim
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern- und telefonisch an den Werktagen von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

61.00 Stadtplanungsamt					
06. Dez. 2022					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40



Stad Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Palais Graimberg
 Kornmarkt 5
 69117 Heidelberg

→ 61.25 HK
 → 61.43

Büro: Tiergartenstraße 55
 Zimmer: 126
 Bearbeitet von: Jürgen Feurer
 Telefon: 0 62 21 / 417 443
 e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
 Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
 Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 22.11.2023 vi
 Ihr Zeichen: 61-25-tk

Heidelberg, den 25. Nov. 2022

Stellungnahme: Waldparksiedlung Boxberg – Änderung im Bereich Im Eichwald 8

hier:

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan besteht aus unserer Sicht kein Bedenken,

Sollten sich auf dem Gelände Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen befinden, so ist vor dem Rückbau oder vor der Wiederinbetriebnahme mit uns Kontakt aufzunehmen.

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten. Der zur Probenahme erforderliche Prüfschacht ist stets zugänglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
 Dipl.-Ing. (FH)
 Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3
 e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
 Internet www.azv-heidelberg.de
 Steuer-Nr. 32 0 82 / 02 4 52
 USt-IdNr. DE 81 20 30 019

Bankverbindung
 Sparkasse Heidelberg
 BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB
 IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



Stadt Heidelberg

Tamara Klöpfer

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20221130-0098

Sehr geehrte Frau Klöpfer

Ihre Anfrage "Bebauungsplan Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8" mit der Nummer 20221130-0098 vom 30.11.2022 08:49 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Mit freundlichen Grüßen

BIL eG

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp:	behördliche Planung
Kategorie:	Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)
Spezialbaugerät:	Nein
Titel Ihres Vorhabens:	Bebauungsplan Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8
Eigenes Zeichen:	61.25
Auftraggebendes Unternehmen:	Stadtverwaltung Heidelberg
Ausführendes Unternehmen:	Stadtverwaltung Heidelberg
Bauleitung:	-
Kurzbeschreibung:	

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung – jeweils in der Fassung vom 08.06.2022 – mit der Ergänzung, dass in den Regelungen des Bebauungsplans eine Photovoltaikanlage verpflichtend vorzusehen ist, zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit von der Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB benachrichtigt.

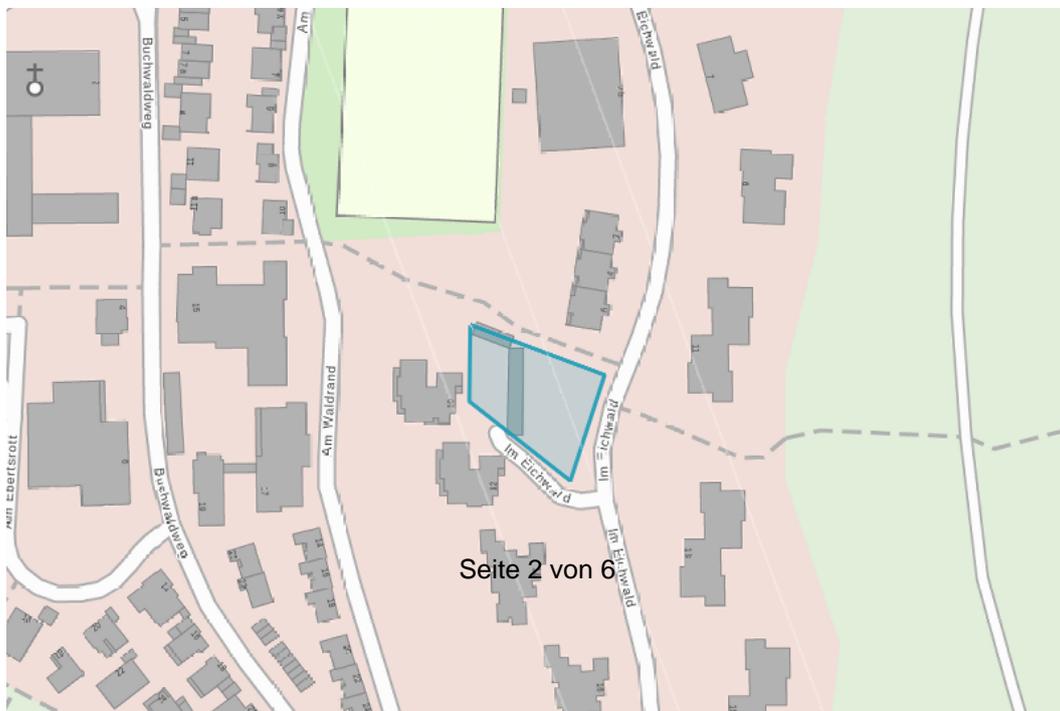
Es besteht nun Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom 24.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022 im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg sowie im Internet unter [www.heidelberg.de/Leben/Die Stadt/Stadtplanung/Aktuelle Planverfahren](http://www.heidelberg.de/Leben/Die%20Stadt/Stadtplanung/Aktuelle%20Planverfahren) einzusehen.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Sie außerdem Gelegenheit, innerhalb eines Monats, jedoch bis spätestens 23.12.2022 zum Entwurf des Bebauungsplans zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, inwiefern von Ihnen Planungen und sonstige Maßnahmen beabsichtigt oder bereits eingeleitet sind, einschließlich deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir, diese zur Verfügung zu stellen.

Kartendarstellung:



Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

Netze BW GmbH

kontakt@netze-bw.de

Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: <https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft>
Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete.
Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.

Open Grid Europe GmbH

+49-201-3659-500

netzauskunft@pledoc.de

(Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))

terranets bw GmbH

0711 7812 0

leitungsauskunft@terranets-bw.de

(Netz Süd)

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

ABO Wind AG

Air BP

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Amprion GmbH

astora GmbH

bayernets GmbH

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

BayWa r.e. Operation Service GmbH

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

BP Europa SE - BP Lingen

Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG

CEE Operations GmbH

Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord

Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd

Currenta

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

DOW Olefinverbund GmbH

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.

Erdgas Münster GmbH

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines

(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Ferngas Netzgesellschaft mbH

(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Färber Gas GmbH

GASCADE Gastransport GmbH

(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)

GASSCO AS

Gastransport Nord GmbH

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

GDMcom GmbH

(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

Gemeinde Heek

GEW Wilhelmshaven GmbH

GIBY GmbH

Glasfaser NordWest Gmbh & Co. KG
Harzwasserwerke GmbH
INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)
InfraServ Gendorf - Vinnolit
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- Linde GmbH
Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
MERO Germany GmbH
MET Speicher GmbH
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
Neptune Energy Deutschland GmbH
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Nippon Gases Rheinland
Nippon Gases Saarland
Nord-West Kavernengesellschaft mbH
Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
Nowega GmbH
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
ONEO GmbH & Co. KG
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
PCK Raffinerie GmbH Schwedt
Raffinerie Heide GmbH
RAG Aktiengesellschaft
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)
Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
Ruhr Oel GmbH
RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)
Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee
Stadtwerke Rosenheim / komro

Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG
Tegel Projekt GmbH
TeleData GmbH - Gebiet TWS
Telia Carrier Germany GmbH
terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
ValloSol GmbH
vitronet-z GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH
Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

Anschreiben zur Leitungsauskunft

Vorgangsnummer: 20230111_0121_V01
Ihre Anfrage vom: 11.01.2023 10:15:43

61.00	Stadtplanungsamt				
12 Jan. 2023					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Ein Unternehmen
der EnBW



Netze BW

Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart

Stadtverwaltung Heidelberg
Claudia, Jutta, Tamara Langer, Schölch-Garhöfer, Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum 11.01.2023

Seite 1/3

Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:

Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage
Projekt: Vorkauf
Zeitraum: 11.01.2023 - 11.01.2024

Hinweis:
Das Schneiden von
Leerrohren sowie
Rohrverbänden ist mit
Vorsicht durchzuführen,
da diese mit Kabel befüllt
sein können!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.

Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.

Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20230111_0121_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:

Netze BW GmbH

Sparten: Strom, Telekommunikation

Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Freundliche Grüße
Ihre Netze BW GmbH

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



Hinweise:

› **Weitergabe der Auskünfte:**

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind.

› **Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“:**

Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigelegt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere:

- › Neben weiterer **Leitungen anderer Netzbetreiber**, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch **elektrische Freileitungen** der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten.
- › Die **Lage der Leitungen** kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen.
- › Bei der **Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren** muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden.

› **E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen":**

Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (<https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training>).

› **Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme:**

Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen.

› **Nutzungsbedingungen:**

Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter <http://www.netzebw.de/leitungsauskunft>).

Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter:

netze-bw.de/leitungsauskunft

Sie möchten eine Störung melden?

Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:

Strom:

0800 3629-477 (kostenfrei)

Gas:

0800 3629-447 (kostenfrei)

Wasser:

0800 3629-497 (kostenfrei)

Fernwärme:

0711 289-44444



Service Nummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart

Telefon (0711)289-47962

leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd

Telefon (07351)53-2230

leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord

Telefon (07941)932-449

leitungsauskunft-nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte

Telefon (0711)289-53650

leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Servicezeiten:

Mo-Do. 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr. 7:30-12 Uhr

(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt)

Anlagen:

- > Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten
- > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen“
 - > Anleitung zur Online-Leitungsauskunft
 - > Nutzungsbedingungen
 - > Legende Strom
 - > Legende Gas
 - > Legende Wasser
 - > Legende Fernwärme/Nahwärme
 - > Information für Bauunternehmen
 - > Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen
 - > Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen
 - > Datenschutzhinweis Leitungsauskunft

1

A4_H (1:500)

MS/NS Netze BW

Telekommunikation N

5470591.66

3478678.87

Kartendarstellung und Präsentationsgraphiken © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022) <https://www.bkg.bund.de>.
 Datenquellen: https://box.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TerPlusOpen.html

Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand
 Vorgangsnr: 20230111_0121_V01
 Gebiet:

Gemeinde:
 Gemarkung:



Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.

Störungsrufnummer
 Servicenummer

Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH
 Datum: 11.01.2023



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand Strom
 Vorgangsnr: 20230111_0121_V01
 Gebiet: Nord

Gemeinde: Heidelberg
 Gemarkung: Heidelberg



Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.

Störungsrufnummer 0800 3629-477
 Servicenummer siehe Anschreiben

Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert.
 Datum: 11.01.2023



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand FTTX
 Vorgangsnr: 20230111_0121_V01
 Gebiet: Nord

Gemeinde: Heidelberg
 Gemarkung: Heidelberg



Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhaftige Beschädigung haftet der Verursacher.

Störungsrufnummer 0800 3629-477
 Servicenummer siehe Anschreiben

Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert.
 Datum: 11.01.2023

Informationen für Bauunternehmer

Zum Schutz von Kabeln, Rohr- und
elektrischen Freileitungen



Stand Juli 2015

Ein Unternehmen der EnBW

 **Netze BW**

Informationen für Bauunternehmer
Wichtige Informationen zum Download

Wichtige Informationen zum Download:

[Nutzungsbedingungen](#)

4 Seiten

[Legende Fernwärme/Nahwärme](#)

2 Seiten

[Legende Gas](#)

2 Seiten

[Legende Strom](#)

3 Seiten

[Legende Wasser](#)

2 Seiten

[Information für Bauunternehmen](#)

8 Seiten

[Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen](#)

2 Seiten

[Schutzanweisung für Gas-Hochdruckleitungen](#)

4 Seiten

Kloepfer, Tamara

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. November 2022 08:51
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: BIL Anfragestatus -

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: terranets bw GmbH (Netz Süd)
Telefonnummer: 0711 7812 0
E-Mail: leitungsauskunft@terranets-bw.de

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen
Gültigkeit: 28.02.2023
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: Bebauungsplan Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8
Aktenzeichen: 61.25
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 30.11.2022
Auftraggeber: Stadtverwaltung Heidelberg
Ausführendes Unternehmen: Stadtverwaltung Heidelberg

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Kloepfer, Tamara

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 25. November 2022 12:34
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 172740, Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung BoKberg - Änderung Im Eichwald 8
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
					36
13. Jan. 2023					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de
www.swhd.de

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	541-MJ/Ha	Herr Jaschke	29 52	11.01.2023

→ 61.43

→ 61.25

Bebauungsplan Waldparksiedlung Boxberg - Änderung Im Eichwald 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Grundsätzlich bitten wir um Beachtung der vorhandenen netztechnischen Anlagen. Bestehende Anlagen sind entsprechend zu schützen.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.

Die zukünftige Versorgung des Plangebiets ist frühzeitig mit unserem Netzvertrieb abzustimmen.

Die vorhandenen Anlagen und Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Kabelanlagen, Schutzrohre und Kanäle mittels Suchschlitze zu erkunden.

Um weitere Einbindung und Abstimmung in den Planungs- und Bauprozess wird gebeten.

Mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten ist unsere Abteilung Betrieb Elektrotechnik zu informieren. Ansprechpartner sind Herr Hug unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 84, E-Mail: hans-juergen.hug@swhd.de oder Herr Völker unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 37, E-Mail: klaus.voelker@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.

3. Fernwärmeversorgung

Nach Prüfung der eingereichten Planunterlagen ist folgender Sachverhalt festzustellen:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8“ verläuft eine kanalverlegte Fernwärmeversorgungsleitung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, die es zu berücksichtigen gilt. Die bestehende Leitung befindet sich ebenfalls in den Flächen im Bebauungsplan, in welchen eine Bebauung zugelassen ist.

Konfliktpunkte zwischen der zukünftigen Bebauung und der bestehenden Fernwärmeleitung können auf Basis nicht im Detail beurteilt werden. Eine abschließende Aussage kann erst nach Vorlage einer detaillierten Planung getätigt werden. Daher bitten wir um frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess.

Die vorhandenen Anlagen und Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Leitungen und Anlagen der Fernwärmeversorgung mittels Suchschlitze zu erkunden.

Eine weitere Einbindung und Abstimmung in den Planungs- und Bauprozess ist notwendig.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Planung und Bau Netze
ppa.

i.V.

(Kellermann)

(Jaschke)

Von: stellungnahmen-gwf@mvv.de
Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 09:32
An: Kloepfer, Tamara
Cc: holger.kronschnabel@mvv-netze.de; kurt.demmerle@mvv-netze.de
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Frau Klöpfer,

vielen Dank für das Anzeigen Ihrer Maßnahme.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir zu o.g. Betreff wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich der geplanten Maßnahme sind keine Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen der MVV Energie AG verlegt.

Aus unserer Sicht bestehen keine Einwände zu Ihrer geplanten Maßnahme.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Ritthaler
TV.D.1.1
(Netzservice/Stellungnahme-TÖB/Planauskunft)
Netz- und Installationsdienst

T +49 621 290 1356
M +49 171 3168200
tanja.ritthaler@mvv-netze.de

Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim
Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll
Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Abschnitt „Kontaktaufnahme per E-Mail oder auf sonstige Weise“ unter <https://www.mvv-netze.de/datenschutz> Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist MVV Netze GmbH.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt.

Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain and/or privileged information. If you are not the recipient, please notify the sender immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software. For damages caused by viruses transmitted via email anyhow all liability – as far as legally possible – is excluded.

Von: Internetkontakt <kontakt@mvv.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:36

An: Stellungnahmen GWF (stellungnahmen-gwf@mvv.de) <stellungnahmen-gwf@mvv.de>; Stellungnahmen-strom@mvv.de

Betreff: WG: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091

Telefax 06221 58-4623000

tamara.kloepfer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)

Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2022 10:43:30
Anlagen: [2022B_449_HD_Bpl_Waldparksiedlung_Boxberg_-_Änderung_im_Bereich_Im_Eichwald_8_Lageplan.pdf](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Unser Zeichen: 2022B/449

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebiet befinden sich in den Randbereichen Telekommunikationslinien und Anlagen (Kabelverzweiger) der Telekom.

Die Lage der Anlagen können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Anlagen sind bei Baumaßnahmen entsprechend zu sichern.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom sowie die Mindestabstände nach den geltenden Richtlinien sind zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Bitte informieren Sie den Bauherren, dass er sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline (Tel. 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kudras

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Harald Kudras

PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung

Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

+49 621 294-8127 (Tel.)

E-Mail: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg -
Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

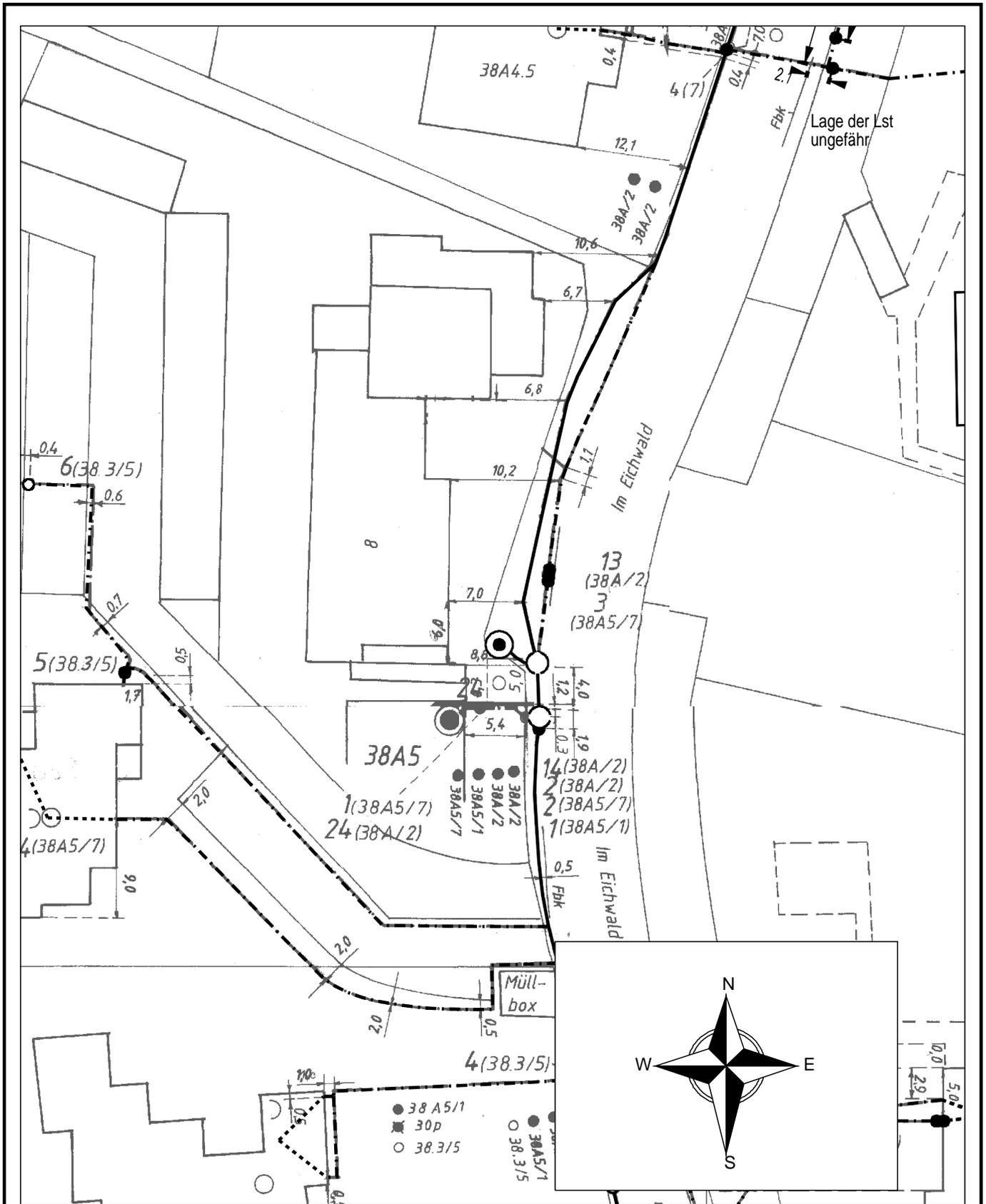
Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091
Telefax 06221 58-4623000
tamara.kloepfer@heidelberg.de
www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Heidelberg				
Bemerkung:	AsB	38	Sicht	Lageplan	
	VsB	6221A	Maßstab	1:500	
	Name	Harald Kudras, PTI 21	Blatt	1	
	Datum	08.12.2022			

Von: Infrastrukturanfragen, RNV, IS4 <Infrastrukturanfragen@rnv-online.de>
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2022 09:45
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Cc: opl_fahrbetrieb; Planung_Bau
Betreff: AW: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 /
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Anlagen: Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg -
Änderung im Bereich Im Eichwald 8-2.pdf

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der rnv.
Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Bereich Infrastruktur
Abteilung Planung



Fax: +49 (0) 621 465-3234
E-Mail: Infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim Tel.: 0621-465-0
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Bürgermeister Christian Specht
Geschäftsführung: Martin in der Beek, Christian Volz
Registergericht Amtsgericht Mannheim ▪ HRB 8674
Ust-IdNr.: DE 213122348
Steuer-Nr. 38107/00394
MSch

DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail (inklusive aller Anhänge).
Bitte fertigen Sie keine Kopien an oder bringen den Inhalt anderen Personen zur Kenntnis.
E-Mails sind anfällig für Datenverfälschungen, können abgefangen werden und Computerviren verbreiten.
Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit lehnen wir jede Verantwortung für derartige Vorgänge ab

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 08:14

An: Tamara.Kloepfer@Heidelberg.de

Betreff: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Anschreiben überlasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Klöpfer

Stadtplanungsamt
Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23091

Telefax 06221 58-4623000

tamara.kloepfer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

(Sie erreichen mich Di bis Do 07:00 Uhr bis 13:00)



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
Postfach 105520
69045 Heidelberg

IS4 / Infrastrukturplanung
Schiefer, Michael
Infrastrukturanfragen@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1729
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
15. Dezember 2022

Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Waldparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichwald 8 / Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Bebauungsplans und der textlichen Begründung.

Bezugnehmend auf Ihre Mail vom 24.11.2022 zu dem oben genannten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung.

Unmittelbar vor dem im Bebauungsplan beschriebenen Flurstück liegt die Bushaltestelle Im Eichwald. Sie wird von der Linie 29, 33 und dem Moonliner M1 angefahren. Es ist zu beachten, dass mit diversen Begleiterscheinungen des Busbetriebs zu rechnen ist. Daraus können Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber der rnv nicht geltend gemacht werden. Nachträgliche Einschränkungen für den Busbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Busverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu rechnen.

In der Begründung des Bebauungsplans ist nicht beschrieben wie viele Stellplätze je Wohneinheit in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden. Im stetig steigenden Interesse nach einer verstärkten Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zur Reduzierung von Verkehr, Schadstoffausstoß und Lärm (Stichwort Verkehrswende) ist nach der Errichtung der Wohneinheiten/Bauten u.E. unbedingt anzustreben, dass Bewohner und Besucher möglichst häufig die vorhandenen Angebote des ÖPNV sowie die übrigen umweltfreundlichen Verkehrsmittel (Fahrrad, Fußweg) nutzen. Das Plan-/Baugebiet ist durch die nahegelegene Bushaltestelle Im Eichwald schon heute mit Buslinien gut an den ÖPNV angebunden. Ein gesicherter Stell-/Parkplatz über eine hohe Anzahl verfügbarer Stellplätze erleichtert dauerhaft die Pkw-Nutzung und erschwert damit, die Ziele der Verkehrswende zu erreichen. Ein reduziertes Stellplatz-/Parkraumangebot ist dagegen ein Baustein, um die Bereitschaft zu erhöhen, alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir bitten daher um Prüfung, ob die Stellplatzkapazität beschränkt werden kann. Ein reduziertes Parkraumangebot erhöht die Bereitschaft, alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Stellungnahme wird digital an beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de verschickt.

Sollten Sie diese in Papierform wünschen, reichen wir sie gerne nach.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i. V.

i. A.

Thomas Weisenstein

Michael Schiefer

Von: Trendl, André <andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de>
Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2022 09:03
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan
"Wildparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichweg 8"
Anlagen: IHK Stellungnahme.pdf

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Wildparksiedlung Boxberg - Änderung im Bereich Im Eichweg 8".

Freundliche Grüße

André Trendl
Handel, Steuern, Konjunktur, Stadtentwicklung

IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: +49(621)1709-192
andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de
www.ihk.de/rhein-neckar

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter www.ihk.de/rhein-neckar/datenschutz

IHK Rhein-Neckar / Postfach 10 16 61 / 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeitet von:
André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192

E-Mail: andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Mannheim, 23. Dezember 2022

Bebauungsplan „Waldparksiedlung Boxberg – Änderung im Bereich Im Eichweg 8“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren.

Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den Bebauungsplan „Waldparksiedlung Boxberg – Änderung im Bereich Im Eichweg 8“ keine Bedenken vorzuweisen.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

André Trendl
Handel, Steuern, Konjunktur, Stadtentwicklung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Haus der Wirtschaft Mannheim / L 1, 2 / 68161 Mannheim / Tel.: 0621 1709-0
Haus der Berufsbildung Mannheim / Walter-Krause-Straße 11 / 68163 Mannheim / Tel.: 0621 1709-0
Haus der Wirtschaft Heidelberg / Hans-Böckler-Straße 4 / 69115 Heidelberg / Tel.: 06221 9017-0
Haus der Wirtschaft Mosbach / Oberer Mühlenweg 1/1 / 74821 Mosbach / Tel.: 06261 9249-0
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de / Internet: ihk.de/rhein-neckar / Fax: 0621 1709-5511

Wir unterstützen die

